

## Beratungsvorlage

## Vorlagen-Nr. 1666/IX

öffentlich X  
nichtöffentlich

### Beratungsfolge:

Bezirksvertretung Ost	07.06.2016
Hauptausschuss	08.06.2016
Rat	16.06.2016

### TOP:

**Planfeststellungsverfahren zur Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf -  
Stellungnahme der Stadt Mönchengladbach als Träger öffentlicher Belange**

### Beschlussentwurf:

Nach Anhörung der Bezirksvertretung Ost empfiehlt der Hauptausschuss und der Rat der Stadt beschließt, die beigefügte Stellungnahme zu der geplanten Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf im Rahmen der TÖB-Beteiligung bei der Bezirksregierung Düsseldorf einzureichen.

### Finanzwirksamkeit:

Der Beschluss entfaltet keine Finanzwirksamkeit.

### Auswirkung auf die Kinder und Familienfreundlichkeit:

Die durch die Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf entstehende Intensivierung der Flugbewegungen in nachfragestarken Zeitstunden beeinträchtigt die Aufenthalts- und Wohnqualität im Stadtgebiet Mönchengladbach. Insofern kann diese Stellungnahme bei Berücksichtigung einen positiven Beitrag zur Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Stadt leisten.

### Erläuterung:

Der Flughafen Düsseldorf hat bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW eine Kapazitätserweiterung des Flughafens beantragt. Relevant ist für die Stadt Mönchengladbach insbesondere der Antrag auf Erhöhung der im Voraus planbaren Flugbewegungen in nachfragestarken Zeitstunden am Tage (von 45 plus 2 außerplanmäßige auf 58 plus 2 außerplanmäßige Slots pro Stunde). Des Weiteren geht es im Antrag um die Flexibilisierung der Regelung zur Mitbenutzung der Nordbahn sowie bauliche Maßnahmen (hauptsächlich zusätzliche Abstellpositionen).

Die Stadt MG wird als TÖB beteiligt, ist allerdings keine Auslegungsgemeinde. Das Fristende für die Stellungnahme der Stadt MG ist am **31.07.2016**.

#### Auswirkungen auf Stadtgebiet Mönchengladbach:

An 20-30% der Tage im Jahr (bei Ostwindlagen) erfolgt der Anflug aus Betriebsrichtung 05 (aus Richtung Mönchengladbach). Zu weiteren Anflügen aus Richtung Mönchengladbach kann es bei windstillen Verhältnissen kommen. Bei solchen Verhältnissen liegt die Entscheidung über die Richtung der Anflüge im Ermessen der Flugsicherung. Von den Abflügen ist das Mönchengladbacher Stadtgebiet nicht betroffen.

Die östlichen Stadtteile Mönchengladbachs liegen in direkter Verlängerung der beiden Start-/Landebahnen. Da der überwiegende Teil der Flugzeuge das Instrumentenlandesystem (ILS) nutzt, müssen sich die Flugzeuge in der Regel über Giesenkirchen auf der Anfluggrundlinie befinden. Über dem gesamten Stadtgebiet fädeln die Flugzeuge aus nordwestlicher bzw. südöstlicher Richtung auf diese Grundlinie ein. Die Abbildung in der Anlage zeigt die Anflüge vom Sonntag, den 08.05.2016. Im Schnitt befinden sich die Flugzeuge über Giesenkirchen auf einer Höhe von etwa 3.000 Fuß (etwa 900m).

Die Kapazitätserweiterung führt zu einer intensiveren Nutzung der Start- und Landebahnen in den nachfragestarken Zeitstunden (vormittags und ab 16 Uhr). Mit der neuen Betriebsgenehmigung kann es zu einer Zunahme der Einzelereignisse auf bis zu 60 pro Stunde kommen. Je nach Lage des Immissionsortes kommt es zu Lärmereignissen in Bereiche bis etwa 70 dB(A).

Die den Anflug aus Richtung Mönchengladbach verursachenden Ostwindlagen bedingen häufig stabiles gutes Wetter. Dies führt bereits jetzt insbesondere in den nachfragestarken Zeitstunden zu Lärmproblemen in privaten und öffentlichen Freiräumen des östlichen Stadtgebiets (vor allem Giesenkirchen) sowie dem Naturschutzgebiet/Naherholungsgebiet Hoppbruch. Im Haus Horst ist zudem eine Schlafklinik ansässig.

Das Gebiet Hoppbruch ist im Lärmaktionsplan auch als besonders ruhiges Gebiet definiert worden. Ruhige Gebiete sind bei der lärmfachlichen Bewertung der Flugrouten für Verkehrsflughäfen in der Abwägung zu berücksichtigen.

Eine Intensivierung der Flugbewegungen würde zu einer weiteren Lärmbelastung in diesen nachfragestarken Zeitstunden führen. Zudem ist eine Verschiebung von verspäteten Anflügen in den Nachtzeitraum (22 – 6 Uhr) aufgrund der Slotterhöhungen im Tagzeitraum nicht auszuschließen.

#### Stellungnahme der Stadt Mönchengladbach:

Das Mönchengladbacher Stadtgebiet ist vom Lärm des Anflugverkehrs des Flughafens Düsseldorf insbesondere an Tagen mit Ostwindlagen betroffen. Die größte Betroffenheit entsteht dabei in den östlichen Stadtteilen des Stadtgebiets, hier beginnt die Anfluggrundlinie des Flughafens. Über dem gesamten Stadtgebiet fädeln die Flugzeuge aus nordwestlicher bzw. südöstlicher Richtung auf diese Grundlinie ein. Auch ein im Lärmaktionsplan der Stadt Mönchengladbach festgesetztes „besonders ruhiges Gebiet“ (Hoppbruch) befindet sich im direkten Einflussbereich dieser Anfluggrundlinie.

Die Kapazitätserweiterung führt zu einer intensiveren Nutzung der Start- und Landebahnen in den nachfragestarken Zeitstunden (vormittags und ab 16 Uhr). Mit der neuen Betriebsgenehmigung kommt es in diesen Zeiten zu einer Zunahme der Einzelereignisse auf bis zu 60 pro Stunde und damit zu einer intensiveren und konzentrierteren Lärmbelastung.

Zudem ist eine Verschiebung von verspäteten Anflügen in den Nachtzeitraum (22 – 6 Uhr), aufgrund der Slotterhöhungen im Tagzeitraum, nicht auszuschließen.

Der Rat der Stadt Mönchengladbach spricht sich aus diesen Gründen gegen eine Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf in der beantragten Form aus. Außerdem erbittet er eine weitere Entlastung des Nachtzeitraums.

Hans Wilhelm Reiners

**Anlage/n:**

Anflugrouten des Flughafens Düsseldorf am Sonntag, den 8.5.2016